



DBW e. V.
Geschäftsführung
Höherweg 287
40231 Düsseldorf

Fax 0211 7300275

Liebe Leserinnen und Leser,

das Nebentätigkeitsrecht ist eine schwierige Materie. Sowohl beim Antrag auf Genehmigung als auch bei der Verpflichtung der Anzeige einer Nebentätigkeit treten häufig Fragen auf, die bei den Betroffenen Unsicherheit auslösen.

Im DBW haben sich neben den beiden Spitzenorganisationen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auch wichtige Selbsthilfeeinrichtungen zusammengeschlossen. Der Gesetzgeber (siehe auch § 65 BBG, § 42 BRRG) hat bestimmte Nebentätigkeiten von der Genehmigungspflicht ausgenommen.

Nicht genehmigungspflichtig sind beispielsweise Tätigkeiten zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften oder Berufsverbänden oder in Selbsthilfeeinrichtungen der Beamten.

Für Rückfragen bei der Anwendung dieser Vorschriften bieten wir Ihnen gerne unsere Unterstützung an. Einfach dieses Formular kopieren, ausfüllen und per Post oder Fax an uns senden.

Name, Vorname

Privatanschrift (PLZ, Wohnort)

Status (Bundesbeamter, Landesbeamter, Angestellter) und Dienststelle (Dienstvorgesetzter)

Telefon

Telefax

E-Mail

Kurze Beschreibung über das Anliegen:
